

SSV Unteröwisheim 1953 e.V.

OSM: Berthold Knoch, Mönchstr. 5, 76703 Kraichtal, oberschuetzenmeister@ssv-unteroewisheim.de



Liebe Böllerkameradinnen und Böllerkameraden,

wir freuen uns euch zu unserem **Böllerschützentreffen**, am **25. Oktober 2015** im Rahmen unseres Schützenfestes einzuladen.

Informationen zum Schießen und den genauen Ablauf findet Ihr auf der beigefügten Teilnahmebestätigung.

Wir freuen uns, Euch in Unteröwisheim begrüßen zu dürfen, wünschen eine gute Anreise und vor allem ein schönes und unfallfreies Böllerschießen.

Falls ihr teilnehmt, schickt uns bitte die Teilnahmebestätigung mit Anzahl der Schützen möglichst bis spätestens **10.10.2015** an die angegebene Kontaktadresse oberschuetzenmeister@ssv-unteroewisheim.de zurück.

Mit Schützengruß

Berthold Knoch
SSV Unteröwisheim

SSV Unteröwisheim 1953 e.V.

OSM: Berthold Knoch, Mönchstr. 5, 76703 Kraichtal, oberschuetzenmeister@ssv-unteroewisheim.de



Böllerschützentreffen

Der SSV Unteröwisheim veranstaltet am **25.10.2015** im Rahmen des Schützenfestes sein Böllerschützentreffen.

Wann: Sonntag, der 25.10.2015, um 15.30 Uhr

Wo: Schützenhaus Unteröwisheim

Ablauf: Aufstellung ab 14:30 Uhr, 15.00 Uhr Kommandantentreffen und Besprechung im Anschluss Aufstellung auf dem Schießplatz

Geschossen werden 5 Schuss.

Infos und Anmeldung bei Berthold Knoch:

Email: oberschuetzenmeister@ssv-unteroewisheim.de

Zur besseren Planung bitten wir die Teilnehmerzahl anzugeben.

Anmeldung

Wir nehmen am Böllertreffen mit _____ Kanonen teil.

Wir nehmen am Böllertreffen mit _____ Standböllern teil.

Wir nehmen am Böllertreffen mit _____ Hand-/Schaftböllern teil.

Verein: _____

Ansprechpartner: _____

Tel.: _____

Email: _____

Merkblatt

Folgende Auflagen bitte beachten:

1. Zugelassen sind nur Handböller, Schaftböller, Böllerkanonen und Standböller mit einem gültigen Böllerbeschluss. Sie müssen sich in einem sicherheitstechnisch einwandfreien Zustand befinden.
2. Am Böllern darf sich nur beteiligen, wer eine entsprechende Erlaubnis gemäß § 27 des Sprengstoffgesetzes besitzt.
3. Die Sicherheitsauflagen nach Maßgabe des Handbuchs für Böllerschützen, bzw. die Auflagen der Sicherheitsbehörden sind einzuhalten.
4. Zur Verdämmung darf **nur Kork** verwenden!
5. Abgeschossene Zündhütchen bitte nicht am Schießplatz wegwerfen.
6. Es darf nur unter Aufsicht nach Anweisung des zuständigen Schießleiters gemeinsam geladen und geschossen werden.
7. Während der Abgabe der Böllerschüsse müssen die Hand- und Schaftböller steil bzw. schräg nach oben gerichtet sein.
8. Schussversager dürfen nicht nachgeschossen werden! Am Schluss des Platzschießens werden alle Versager unter Kommando des Schießleiters abgeschossen.

Wir wünschen uns ein unfallfreies harmonisches Böllerschießen.